



Hallwang, 12. Dezember 2022

## VERORDNUNG

### DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE HALLWANG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER ABGABE AUF WOHNUNGSLEERSTÄNDE (KOMMUNALABGABE WOHNUNGSLEERSTAND)

Rechtsgrundlage: § 1 Zif. 2, §§ 9 ff Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz  
iVm § 22 Salzburg Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl  
91/2021

#### § 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hallwang schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom  
12. Dezember 2022 eine Abgabe auf Wohnungsleerstände aus.

#### § 2 Abgabegenstand

Gegenstand der Abgabe sind Wohnungen im Sinn des § 2 Z 4 des Salzburger  
Bautechnikgesetzes, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an  
mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist.

#### § 3 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalenderwochen im Jahr  
ohne Wohnsitz bemessen.



#### § 4 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt für die im § 2 genannten Wohnungen, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist, pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr für Neubauwohnungen	Höhe in € pro Kalenderjahr für sonstige Wohnungen
bis 40 m <sup>2</sup>	800,00 €	400,00 €
über 40 bis 70 m <sup>2</sup>	1.400,00 €	700,00 €
über 70 bis 100 m <sup>2</sup>	2.000,00 €	1.000,00 €
über 100 bis 130 m <sup>2</sup>	2.600,00 €	1.300,00 €
über 130 bis 160 m <sup>2</sup>	3.200,00 €	1.600,00 €
über 160 bis 190 m <sup>2</sup>	3.800,00 €	1.900,00 €
über 190 bis 220 m <sup>2</sup>	4.400,00 €	2.200,00 €
über 220 m <sup>2</sup>	5.000,00 €	2.500,00 €

Als Neubauwohnungen gelten Wohnungen, bei denen zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld die Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung noch nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

#### § 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft

Für die Gemeindevertretung Hallwang

Der Bürgermeister

Mag. Johannes Ebner



Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 14.12.2022

Abgenommen am 17.01.2023